

Beschlussvorlage

Nr. GR/018/2024

Aktenzeichen	207.63/023.32/401/Ba	Datum: 24.01.2024
Federführendes Amt	Amt für Bildung, Familie und Soziales	
Amtsleiter/in	Johannes Wolf	Tel.: 07261 404-148

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	06.02.2024	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	29.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Betreuungszeiten und des Gebührenverzeichnisses der Satzung für das kommunale Betreuungsangebot an der Theodor-Heuss-Schule ab September 2024

Vorschlag / Ergebnis:

Der Anpassung der Betreuungszeiten und des Gebührenverzeichnisses der Satzung für das kommunale Betreuungsangebot an der Theodor-Heuss-Schule ab September 2024 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht prognostizierbar, da abhängig von der Inanspruchnahme der neuen Betreuungszeit durch die Familien.

Das kommunale Betreuungsangebot am Hort der Theodor-Heuss-Schule ist eine Ergänzung der verlässlichen Grundschule vor Beginn der 2. Unterrichtsstunde und ab dem Ende der 5. Unterrichtsstunde. Das Angebot mit Kernzeitbetreuung vor dem Unterricht, flexibler Nachmittagsbetreuung und der Hortbetreuung richtet sich vorrangig an Kinder berufstätiger Eltern. Die Schulkind-Betreuung spielt bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Kernzeitbetreuung und den Hort an der Theodor-Heuss-Schule sowie das Gebührenverzeichnis wurden im Jahr 2023 aktualisiert. Allerdings ist, u.a. durch die zunehmenden Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen, ein geänderter Bedarf der Familien festzustellen.

Die Betreuungszeit Kernzeit I von 07:15 – 13:30 Uhr (siehe nachfolgende Übersicht) wird von den Eltern immer weniger nachgefragt. Beim Hort hingegen musste im laufenden Schuljahr 2023/24 eine Warteliste eingeführt werden, da der Bedarf nach einer längeren Betreuungszeit, das Angebot übersteigt.

Die Betreuungszeiten sind aktuell wie folgt:

Kernzeit I	7.15 bis 13.30 Uhr
Kernzeit II	7.15 bis 14.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung/Hort	12 bis 17 Uhr
Ganztagesbetreuung	7.15 bis 17 Uhr

Die Verwaltung schlägt vor, ab dem Schuljahr 2024/25 eine zusätzliche Betreuungszeit (Kernzeit III von 7.15 bis 15.30 Uhr) anzubieten und das Gebührenverzeichnis der Satzung über die Inanspruchnahme der kommunalen Betreuungsangebote an der Theodor-Heuss-Schule Sinsheim entsprechend zu erweitern, um so dem veränderten Bedarf der Eltern nachzukommen. Dies wäre auch im Hinblick auf den Rechtsanspruch in der Grundschulbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 ein wichtiger Schritt.

Das neue Gebührenverzeichnis (Anlage 1) soll zum neuen Schuljahr 2024/2025 wirksam werden.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Johannes Wolf
Amtsleiter

Anlage:

Anlage 1 Neues Gebührenverzeichnis für das kommunale Betreuungsangebot an der Theodor-Heuss-Schule ab dem Schuljahr 2024/2025